

Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

Nr. 16.

St. Vith, Mittwoch 24. Februar

1869.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Prämumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insetionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Malmedy, den 22. Februar 1869.

Auf amtlichem Wege ist es mir gelungen, mich davon zu überzeugen, daß das vor Kurzem von mehreren rheinischen Zeitungen wiederholte Gerücht, es sei von dem Königl. Handels-Ministerium dem Grafen von der Straten-Ponthoz zu Brüssel die Genehmigung erteilt worden, in Betreff einer von demselben projektierten Eisenbahn von Antwerpen und Brüssel nach Mainz und Frankfurt, welche im hiesigen Kreise ihre Richtung über St. Vith nehmen würde, die Vorarbeiten auf Preussischem Gebiete zu machen, der Wahrheit entspricht.

Den Einwohnern des Kreises beileide ich mich daher von dieser, neue Hoffnungen erweckenden Thatsache hierdurch Kenntniß zu geben.

Ich bemerke sodann noch, daß die besagte, durchaus noch keinen Anspruch auf demnächstige Conzessions-Erlangung gewährende, mittelst Ministerial-Rescripts vom 20. Januar cr. erfolgte Genehmigung unter der ausdrücklichen Bedingung der Hinterlegung einer baaren Caution zur Vergütung für etwa vorkommende Beschädigungen an Grundeigenthum erteilt worden ist und daß auf den Wunsch des genannten Unternehmers den Conzessions-Anträgen anderer Bewerber hinsichtlich der in Rede stehenden Bahn bis zum 31. Mai 1870 von Seiten des Königl. Handels-Ministeriums nicht näher getreten werden wird.

Der Landrath,
Freiherr von Broich.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird der §. 8 der Bezirks-Polizei-Verordnung über die Räumung und Instandsetzung der Bäche, Fluth- und Abzugsgräben im Regierungsbezirk Aachen vom 18. August 1859 I. 18,926 (Amtsblatt de 1859, St. 39 pag. 277) dahin abgeändert, daß er fortan lautet, wie folgt:

§. 8. (Strafbestimmungen.) In eine Polizeistrafe von 10 Sgr. bis zu 10 Thlr., welcher event. eine verhältnismäßige Gefängnisstrafe zu substituiren ist, verfällt:

- 1) Wer den nach §§. 1, 3 und 7 der Verordnung vom 18. August 1859 an ihn ergangenen Anweisungen der Polizeibehörde zur Räumung der Gewässer, Instandsetzung und Befestigung der Ufer, sowie zur Lagerung und Fortschaffung des Auswurfs nicht gehörig nachkommt;
- 2) wer das Bett oder die Ufer eines Gewässers in einer nach §. 2 untersagten Weise benutzt, oder bei der Benutzung des fließenden Wassers gegen die im §. 4 der Verordnung vom 18. August 1859 erwähnten polizeilichen Vorschriften oder Verbote verstößt;
- 3) wer diejenigen Personen, welchen der Zutritt zu den Gewässern nach §. 7 Nr. 1 gestattet ist, an der Ausübung dieser Befugniß verhindert;

- 4) wer es unterläßt, das aus einem Flußbette abgeleitete Wasser nach Maßgabe der Vorschriften des §. 13 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 in das ursprüngliche Bett zurückzuleiten, sowie wer unbefugter Weise das zum Bewässern von Grundstücken dienende Wasser ableitet, oder Gräben, Wälle, Rinnen oder andere zur Ab- oder Zuleitung des Wassers dienende Anlagen beschädigt;
- 5) wer „ohne polizeiliche Erlaubniß“ a. lose Steine, Erde oder andere Materialien in den Fluß einwirft oder einwälzt, b. Sand oder Erde zur Anlage von Wiesen in den Fluß einträgt oder einschwemmt;
- 6) wer einem polizeilichen Verbote zuwider a. das zum Betriebe von Färbereien, Gerbereien, Walken und ähnlichen Anlagen benutzte Wasser einem Flusse zuleitet, b. Flachs oder Hanfröhren anlegt;
- 7) wer der nach §§. 5 und 6 der Verordnung vom 18. August 1859 an ihn ergangenen polizeilichen Aufforderung a. wegen Umänderung der Brücken und Stege und wegen Befestigung der Ufer an den Durchfahrten und Tristen, b. wegen Instandsetzung der Abschlagschützen, c. wegen Ziehung derselben zur Zeit der Räumung des betreffenden Gewässers keine gehörige Folge leistet.

Aachen, den 3. Februar 1869.

Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Bekanntmachung.

Die Frühjahr-Controllversammlungen pro 1869 im Kreise Malmedy wozu sich sämtliche Mannschaften der Reserve (hierzu gehören diejenigen, welche seit 1. April 1862 in den königlichen Dienst getreten sind) aller Waffen einzufinden haben, werden wie folgt abgehalten.

Tag	Datum	Ort	Uhrzeit
Montag	den 15. März 1869	in Malmedy	8 Uhr Vormittags
"	" 15. " 1869	" Sigenwille	4 " Nach "
Dienstag	" 16. " " "	" Dindler	10 " Vor "
"	" 16. " " "	" St. Vith	4 " Nach "
Mittwoch	" 17. " " "	" Amel	9 " Vor "
Donnerstag	" 18. " " "	" Eimerscheidt	12 " Mittags
Freitag	" 19. " " "	" Büllingen	8 " Vor "
"	" 19. " " "	" Biltgenbach	1 " Nach "
"	" 19. " " "	" Weimes	4 " Nach "

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß: das Fehlen bei den Controllversammlungen ohne vorher nachgesuchte Erlaubniß bei dem resp. Bezirks-Feldwebel auf Strengste nach den Militairgesetzen bestraft werden wird.

Auch sind sämtliche Mannschaften verpflichtet, ihre Militairpapiere mit zur Stelle zu bringen.

Eupen, den 19. Februar 1869.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando,
gez. Leonhardt,
Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur.

Ich beauftrage Sie vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntniß der Interessenten zu bringen.

Malmedy, den 19. Februar 1869.

Der Königl. Landrath,
Freiherr von Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Nr. 906.

wird der unterzeichnete, zu St. Vith im Landgerichtsbezirke Aachen wohnende Königlich Preussische Notar **Peter Silgers**

am **Mittwoch den 17. März 1869, Morgens 10 Uhr,**
zu Auel, in dem mitzuverkauften Wohnhause,

die nachbezeichneten, zu den Nachlassenschaften des zu Auel verstorbenen Nikolaus Thelen und dessen I. Ehefrau Maria Catharina Arens gehörigen Immobilien, nämlich:

A. Immobilien, gelegen in der Gemeinde Neuland,

- Kreis Malmedy, und eingetragen im Kataster der gedachten Gemeinde wie folgt:
- 1) 2 Morgen 39 Ruthen Ackerland, katastrirt in Flur 13, Nro. 415/182, in der Flur-Abtheilung „Eiche-Venn“, 6. Bodenklasse, mit einem Reinertrage von 1,11 Thaler, begrenzt nördlich von Pastor Peter Klein in Lommersweiler, östlich vom Durthaler, begrenzt südlich von Peter Leuz in Hemmeres, abgeschätzt zu 50 Thaler; fließ, südlich von Peter Wiesen zu Auel, östlich von Johann Nikolaus Kaufmann daselbst, südlich von Adam Heinen zu Steffeshausen und westlich von Nikolaus Plutes zu Bracht, abgeschätzt zu 40 Thaler;
 - 2) 3 Morgen 170 Ruthen 60 Fuß Holzung, katastrirt in Flur 13, Nro. 275, in der Flur-Abtheilung „auf Dreißighe“, 7. Bodenklasse, mit 0,66 Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von Peter Wiesen zu Auel, östlich von Johann Nikolaus Kaufmann daselbst, südlich von Adam Heinen zu Steffeshausen und westlich von Nikolaus Plutes zu Bracht, abgeschätzt zu 40 Thaler;
 - 3) 33 Ruthen Hausgarten, katastrirt in Flur 14 Nro. 470/60, in der Flur-Abtheilung „im breiten Acker“, begrenzt nördlich von Eigenthümern, östlich von Arnold Jakobs zu Auel, südlich und westlich von einem Wege, — ferner 49 Ruthen 80 Fuß Haus- und Hofraum nebst Garten, katastrirt in nämlicher Flur 14 Nro. 472/60, in derselben Flur-Abtheilung „im breiten Acker“, begrenzt nördlich von einem Wege, östlich von Pastor Peter Klein in Lommersweiler und Consorten, südlich von Arnold Jakobs in Auel, und westlich von einem Wege, — diese letztere Parzelle mit aufstehender Gebäulichkeit, als Wohnhaus Nro. 21 und ein Stall; beide Parzellen ein Ganzes bildend und zusammen abgeschätzt zum Werthe von 100 Thalern;
 - 4) 3 Morgen 170 Ruthen 80 Fuß Ackerland, katastrirt in Flur 14 Nro. 65, in der Flur-Abtheilung „im breiten Acker“, 5. Klasse, mit 2 und 77 Hunderstel Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von Johann Claes in Auel, östlich von Arnold Jakobs daselbst, südlich von genanntem Johann Claes und westlich von einem Wege, abgeschätzt zu 150 Thaler;
 - 5) 150 Ruthen 10 Fuß Wiese, katastrirt in Flur 14 Nro. 143, in der Flur-Abtheilung „die Erbach“, 8. Klasse, mit 25 Hunderstel Thaler Reinertrag, begrenzt von Daniel Stauer in Hechhalensfeld, östlich und südlich vom Regierungsbezirk Trier und westlich von genanntem Daniel Stauer, abgeschätzt zum Werthe von 50 Thaler;
 - 6) 123 Ruthen 50 Fuß Ackerland, katastrirt in Flur 13 Nro. 555/189, in der Flur-Abtheilung „Eichvenn“, 4. und 5. Bodenklasse, mit 64 Hunderstel Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von Johann Arens in Auel, östlich von Margaretha Klein in Lommersweiler, südlich von genanntem Johann Arens und westlich von Friedrich Wilhelm Servath in Auel, abgeschätzt zu 30 Thaler;

B. Immobilien, gelegen in der Gemeinde Winterspelt, Kreis Prüm,

eingetragen im Kataster dieser Gemeinde in Flur 6 Nro. 114, in der Flur-Abtheilung „im Uhrberg“, Holzung, groß 1 Morgen 165 Ruthen 30 Fuß, 4. Bodenklasse mit 1,15 Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von Peter Nelles zu Auel, östlich von Johann Klein daselbst, südlich von Michael Godefroid daselbst und westlich vom Regierungsbezirk Aachen — hieraus die südliche abgetheilte Hälfte, taxirt zu 15 Thaler;

unter Zugrundelegung der beigezeichneten Taxsummen öffentlich und meistbietend versteigern. Das Bedingungenheft und die sonstigen Vorakten liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.
St. Vith, den 17. Februar 1869.

Silgers, Notar.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch den 31. März d. Js., Nachmittags 1 Uhr,**

werde ich beim Wirthen Herrn Drosson zu Mürringen 56 Gemeinde-Parzellen, Wege-Abspässe, zusammen 5 Morgen 50 Ruthen 80 Fuß haltend, zum öffentlichen Verkaufe ausstellen.

Gleichzeitig werden die zur Anlage eines Begräbnisplatzes angekauften Parzellen, Flur 16 Nro. 331 und 738/332, groß 39 Ruthen 90 Fuß, zum Verkaufe ausgestellt.

Die bezügliche Karte nebst Vermessungs-Nachweise, Taxe und Verkaufs-Bedingungen liegen bis dahin auf dem Bürgermeister-Amt zur Einsicht offen.

Büllingen, den 10. Februar 1869.

Der Bürgermeister,
Kändlerfeldt.

Verkauf eines Ackergrunds.

Dienstag den 9. März, Morgens 10 Uhr,
wird auf Anstehen des Herrn Daniel Büttgers, Gymnasiallehrer in Weglar, als Erbe des verstorbenen Lehrers Huttanus von Postel, das oberhalb Meifferscheid gelegene Ackergrut „Eichen“ auf dem Gute selbst, zuerst parzellenweise und nachher im Ganzen, auf mehrjährige Zahlungsstermine verkauft.

Dasselbe besteht aus zwei Wohnhäusern nebst Oekonomie-Gebüden, sodann 150 Morgen theils Wiesen, theils Ackerland, Weide, Schiffelland und Holzung.
Ph. Straßer, Notar.

Eichenstammholz, Buchenstammholz, Tannenstangen und Bretter aller Art

werden wegen großen Vorrathes von jetzt ab, nur auf schriftliche Bestellung hier angenommen. Der bisher geltende Tarif wird demnächst herabgesetzt werden.

Bleialf, den 12. Februar 1869.
Der Grubendirector,
Zachariae.

Von einem hartnäckigen Brustleiden

bin ich, nachdem die längere ärztliche Kur erfolglos war, durch den regelmäßigen Gebrauch des **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrups**

Brust-Syrups

in Breslau, welchen ich von dem Herrn Krause hier selbst entnahm, in kurzer Zeit hergestellt und jetzt schon seit einem Jahre ganz befreit.

Kurnik, den 10. Dezember 1867.
Carl Matheus, Mühlenbesitzer.

Obiges Hausmittel ist stets echt zu haben bei W. Niesen in St. Vith.

Ein **einspänniger Wagen (Chaise)** ist zu verkaufen. Wo sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein Dienstmädchen, von braven Eltern, wird gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Flora-Loose, à 1 Thlr. das Stück,

sind zu haben bei J. Doepgen in St. Vith.

Haupt-Gewinne: von Thaler 25,000, 5000, 2000, 1000, 500, 100, 2c.

Das Spielen der Frankfurter Loose ist in ganz Preußen erlaubt!

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate genehmigte und garantierte grosse

Staatsprämien-Verlosung von über Zwei Millionen Gulden

deren Gewinnziehungen schon am 14. n. M. beginnen. Die Hauptpreise sind: Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 2 à 6000, 2 à 5000, 2 à 4800, 4 à 4000, 2 à 3000, 3 à 2400, 5 à 2000, 13 à 1200, 105 à 800, 156 à 400; in Allem 22,400 Gewinne.

Gegen Einsendung des Betrags oder Postnachnahme versende ich „Original-Staats-Loose“ (keine Promessen) für obige Ziehung zu folgenden planmässigen festen Preisen! Ein Ganzes oder $\frac{2}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Thlr. 2. — Ein Halbes oder $\frac{2}{4}$ Thlr. 1. — Ein Viertel 15 Sgr. — unter Zusicherung promptester Bedienung. — Verlosungsplan, sowie nach jeder Ziehung die amtliche Liste wird ohne weitere Berechnung übersandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll und direkt zu wenden an das mit dem Verkaufe obiger Loose beauftragte Grosshandlungshaus Adolph Haas,

Staatseffekten-Handlung in Hamburg.

Die meisten Haupttreffer fallen gewöhnlich in mein Debit, und habe ich dieses Jahr wieder den allerhöchsten Gewinn persönlich ausbezahlt.

Am 1. April 1869 beginnt ein neues Abonnement auf

Hans Wachenhusen's Hausfreund

in achttägigen Nummern von je 2 Bogen in glänzender Ausstattung, mit Original-Illustrationen der ersten deutschen Künstler, durch alle Postanstalten (incl. Porto-Aufschlag) für 17½ Sgr. pro Quartal, durch alle Buchhandlungen für 15 Sgr., oder in Heften à 5 Sgr. zu beziehen.

Die vereinten Kräfte der ersten deutschen Schriftsteller und Künstler haben den Hausfreund zu dem verbreitetsten, beliebtesten und gediegensten Unterhaltungsblatt gemacht. Sein Chef-Redacteur, Hans Wachenhusen, ist eine europäische Berühmtheit. Der neue Jahrgang wurde eröffnet mit dem neuen großen Roman

Hammer und Amboss

von Friedrich Spielhagen,

dem gefeiertsten aller jetzt lebenden Schriftsteller. Von weiteren Beiträgen nennen wir nur: Das Vermächtniß des Dämons, von F. v. Wicked. — Im Mondenschein, von Fr. Gerstäcker. — Eine Sonnenwendgeschichte, von Heinrich Noë. — Der Schwede und sein Kind, von Franz Lubojatzky. — Der Herraths-Antrag, Humoreske von St. Graf Grabowsky. — Von der Botengängerin und aus dem Erbgericht, Dorfgeschichte von Moritz Horn. — Prinz Wilhelm von Fürstenberg, der Staatsverräter, von Georg Hiltl. — Das Altheilsvergnügen, von M. Anton Niendorf. — Böhmisches Hungerthürme, von Gustav Rasch. — Heine-Skizzen, von Gust. Karpeles. — Der Pabst in Wien, von Schmidt-Weißensfels. — Die Fortdauer nach dem Tode, von Karl Rus. — Bilder aus Rußland, von Fr. Bückler. — Berliner Photographien, von Hans Wachenhusen. — Wiener Briefe. — Münchener Bilderbogen, von C. A. Dempwolf. — Pariser Plaudereien. — Londoner Briefe. — Amerikanische Skizzen. — Kein Abonnement wird auch nur eine Nummer unbefriedigt aus der Hand legen.

Hausfreund-Expedition in Berlin, Kronenstr. 21.

Ein Ladengestell und eine Thek sind bis zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Haafenstein & Vogler

Zeitungs-Annoncen-Expedition

in

Frankfurt am Main.

Filialgeschäfte: in Basel, Berlin, Hamburg, Leipzig, Wien.

Schöne, kräftige, trockene Preßhefe täglich frisch, billig zu beziehen von Joh. W. Fergen, Preßhefensabrikant, Bahnhof Neuwied.

Geldkours.

Nachen, 18. Februar.		Thl.	Sgr.	Pl.
Preuß. Friedrichsd'or	...	5	20	—
Ausländische Pistolen	...	5	16	—
Zwanzigfrankstücke	...	5	11	6
Wilhelmsd'or	...	5	16	—
Fünf-Frankstücke	...	1	10	4
Französische Kronenthaler	...	1	16	9
Brab. Kronenthaler	...	1	15	9
Livre-Sterling	...	6	23	—
Imperials	...	5	16	—

Fruchtpreise.

St. Vith, den 22. Februar.		Thl.	Sgr.	Pl.
Hafer per 300 Pfund	...	7	12	8
Korn per 4 Schfl.	...	9	20	—
Wischler do.	...	11	—	—
Weizen do.	...	11	15	—
Buchweizen	...	12	—	—
Kartoffeln	...	2	20	—

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und Umgegend. (Monat März.)

- Montag den 1. Jahrmarkt in Prüm.
- Donnerstag den 4. Jahrmarkt in Wittburg.
- Montag den 8. Jahrmarkt in Warweiler.
- Montag den 15. Jahrmarkt in St. Vith.
- Mittwoch den 17. Jahrmarkt in Wittlich.
- Freitag den 19. Jahrmarkt in Neuerburg.
- Montag den 22. Jahrmarkt in Amel.
- Dienstag den 30. Jahrmarkt in Bleialf.

Jahrmärkte

im Großherzogthum Luxemburg.

- Montag den 1. Jahrmarkt in Hofingen und Biesfalm.
- Montag den 8. Jahrmarkt in Luxemburg, und Niederferschen.
- Dienstag den 9. Jahrmarkt in Zolber.
- Mittwoch den 10. Jahrmarkt in Echternach.
- Donnerstag den 11. Jahrmarkt in Fels und Vianden.
- Montag den 15. Jahrmarkt in Diekirch.
- Dienstag den 16. Jahrmarkt in Esch a. d. S. und Ettelbrück.
- Mittwoch den 17. Jahrmarkt in Weiswampach.
- Freitag den 19. Jahrmarkt in Alfingen.
- Samstag den 20. Jahrmarkt in Houffalize.
- Mittwoch den 24. Jahrmarkt in Merich.
- Montag den 29. Jahrmarkt in Bettborn.
- Dienstag den 30. Jahrmarkt in Wilk.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen in St. Vith.

Kreisblatt

Nr. 17.

Das „Kreisblatt für den ...“ stellungen werden bei den Königl. mel. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pl. oder deren Raum 1 Sgr.

Amtliche

Ab schrift. [L. 35.603]

Dem Königl. Con ... vom 17. Dezember v. J. Aufbewahrung der Kriegsde ... Bestimmung des Allerhöchste (S. S. 641) maßgebend ... Tode der Inhaber in dem ... Der Minister der geistl. Unt ...

An das Königl. Con

Ab schrift hiervon theil ... Bezug auf meinen Erlaß vor ... Kenntnisnahme ergebeut mi ... Der Ober-Prä ...

gez. von

An die Königl. Reg

Ab schrift erhalten Sie ... 18. Dezember v. J. No. ... weiteren Veranlassung.

Königliche Regieru

An die Herren Landrä

Preußi

Der Landtag beräth g ... bung und den Verlust der ... sowie über den Eintritt i

Bei dieser Gelegenheit ... die Bezeichnung „preußische ... Abgeordneten erregte dieser ... selben die Bezeichnung eines ... hältnisses finden wollte, ein ... teitsverhältniß abhängiger V

Der Minister des Inn ... Auffassungen der Regierung ... Unterthan“ folgende Erläut

„preußischer Unterthan“ und „pre ... Regierung nichts als preußi ... Abgeordneter sagt: „wir sin ... bürger“, so erkenne ich dies ... wir preussische Staatsbürger ... thanen. Wenn Sie diesen ... gang und gäbe gewesen ist, ... öffentliche Meinung etwas ... selbst sagen, nicht hineinleg ... irgendwie tendenziöse (auf pol ... Sie sagen nur, es passe in ... geschmackvoller, zu sagen ... Das bestreite ich.

Preussischer Unterthan ... bürger ist, und wenn in der ... oder verliert die Eigenschaft ... so soll das nichts Anderes